

Menschenrecht Gewaltschutz

Selbstverpflichtungserklärung

Christlich-diakonische Verantwortung
fordert dazu auf, die menschliche
Würde zu achten und zu schützen

Erklärung der Mitglieder aus dem Bereich Altenhilfe und Pflege im
Diakonischen Werk Württemberg, im Evang. Landesverband für
Diakonie-Sozialstationen und im Württembergischen Evang.
Fachverband für Altenhilfe

■ Vorwort

Zum Schutz der Menschen in unseren Diensten und Einrichtungen ist es unsere Pflicht, die Rechte der Menschen sicherzustellen, ihr Wohl zu gewährleisten und Schaden abzuwenden. Unsere diakonische Identität erhebt den Anspruch, den Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde in den Diensten und Einrichtungen zu verankern. Das Diakonische Werk Württemberg hat deshalb im März 2024 seine Satzung geändert und die Verpflichtung zur Umsetzung vom „Gesetz über Allgemeine Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen – AGSB)“ aufgenommen.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist die Zusage, in allen Diensten und Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege, der Altenhilfe, der Hospizarbeit und der Gesundheitseinrichtungen der Diakonie Württemberg qualitativ gute Standards und Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erarbeiten, zu implementieren und stetig weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Fürsorge und der Schutz der pflegebedürftigen Menschen, ihrer An- und Zugehörigen sowie der Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist unser sichtbares Zeichen dafür, dass wir gemeinsam entschlossen handeln.

Für das Diakonische Werk Württemberg, den Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V. und dem Württembergischen Evangelischen Fachverband für Altenhilfe



Dr. Kornelius Knapp
Vorstand Sozialpolitik
Diakonisches Werk
Württemberg



Jochen Schnizler
Vorsitzender
Evang. Landesverband
für Diakonie- und
Sozialstationen e.V.



Sebastian Köbbert
Vorsitzender
Württembergischer Evang.
Fachverband für Altenhilfe

Die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt.

Diakonisches Werk Württemberg, strategische
Ausrichtung, Verbandrat 13.12.2023

Als diakonische Träger sind wir Teil der Gemeinschaft und mitgestaltende Kraft der Gesellschaft. Aus dem christlichen Menschenbild erwächst unsere Verantwortung, Menschenwürde und Menschenrechte, Freiheit und Sicherheit für alle Menschen zu verwirklichen und diese Güter zu schützen. Darüber hinaus tragen wir Sorge dafür, dass jede und jeder das Recht hat, vor Gewalt bestmöglich bewahrt zu werden.

Zum Schutz der Menschen in den diakonischen Diensten und Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe und Pflege ist es unerlässlich, sich mit allen Erscheinungsformen von Gewalt in verschiedenen Bereichen auseinanderzusetzen. Die Dienste und Einrichtungen schaffen Bedingungen für pflegebedürftige Menschen sowie für Mitarbeitende, die das Risiko senken, Opfer von Gewalt zu werden. Jegliche Form von Gewalt bedeutet für betroffene Menschen großes, oft lebenslanges Leid. Es werden insbesondere körperliche Gewalt, psychische Misshandlung, Zwang, Vernachlässigung, finanzielle Ausnutzung und sexuelle Gewalt als Formen unterschieden. Alle Formen von Gewalt sind tabuisiert und das Ansprechen schambehaftet. Wir sprechen daher Grenzverletzungen unmittelbar an. Unser Handeln wird davon geleitet, dass die Würde eines jeden Menschen im Mittelpunkt steht.



„Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch darauf, dass seine Würde und Einzigartigkeit respektiert werden.

Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Würde.“

Aus der Präambel der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. GG, Artikel 2, 2

■ Ziele

Ziel unserer Dienste und Einrichtungen ist es, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und Menschen, die bei uns beschäftigt sind, zu unterstützen, ihr Recht auf Teilhabe einzufordern sowie ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu bewahren.

Implementierte Präventionsstrategien erschweren es (potenziellen) Täterinnen und Tätern, Grenzen zu überschreiten. Für Fälle, in denen gewalttätige Handlungen nicht verhindert werden konnten, müssen Mitarbeitende und Leitungspersonen handlungsfähig sein. Dazu gehört es, den Betroffenen bestmöglich beizustehen und sie zu schützen, Prozesse zu überprüfen, Risiken zu erkennen und zu minimieren.

Das bedeutet für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, deren An- und Zugehörige und unsere Mitarbeitende:

Wir unterstützen Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf entsprechend ihrem individuellen Bedarf, ihre Lebensplanung und Lebensführung selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Wir wirken konsequent jeglicher Form von körperlicher, psychischer, struktureller, finanzieller und sexualisierter Gewalt entgegen.

Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse bewusst wahr und gestalten diese vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

Wir bieten allen Betroffenen Hilfe und auf Wunsch seelsorgliche Begleitung an.

Wir sind sensibel gegenüber abwertendem und grenzverletzendem Verhalten und sprechen dieses unmittelbar an.

Wir gehen Grenzverletzungen unverzüglich und in einem festgelegten Verfahren nach.

Wir schaffen transparente Regelungen und Strukturen zum Schutz der Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sowie für die Mitarbeitenden, die regelmäßig evaluiert werden.

Wir fördern eine Kultur der Beteiligung und eine, die Beschwerden als Chancen wahrnimmt.

Wir verfügen über einen Verhaltenskodex, der einen achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umgang sichert.

Wir definieren Kriterien, die eine verantwortungsvolle Personalauswahl ermöglichen.

Wir schulen Mitarbeitende, unser Schutzkonzept einzuhalten und überprüfen dessen Umsetzung im Alltag.

Wir reflektieren regelmäßig unsere Haltung und unsere Konzepte zu den Themen Nähe und Distanz, Macht und Gewalt sowie Maßnahmen zur Prävention und Deeskalation.

Wir fördern einen Umgang, der geprägt ist durch Toleranz, Wertschätzung und faire Konfliktregelung.

Wir erwarten von uns und unseren Mitarbeitenden die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns und schaffen dafür einen entsprechenden Rahmen.



■ Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns zum Schutz aller Menschen und zur Achtung ihrer Menschenrechte, indem wir

- ➔ analysieren, wo Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sowie Mitarbeitende bei uns Gewalt erfahren bzw. erfahren könnten und entwickeln systematisch Maßnahmen, um sie davor zu schützen.
- ➔ regelmäßig sensibilisieren und schulen.
- ➔ über unabhängige Beratungs- und Anlaufstellen informieren, die im Konfliktfall vermitteln.
- ➔ verbindliche Präventions- und Gewaltschutzkonzepte implementieren und diese fortlaufend evaluieren.
- ➔ Transparenz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sicherstellen.



Auf Grundlage unseres christlichen Selbstverständnisses unterstützen wir Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder sexueller Identität und stehen für deren Rechte, Wohl und Sicherheit ein. Für unsere Mitarbeitenden gilt das in gleichem Maße.



Kontakt:

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirche in Württemberg e.V.

Abteilung Gesundheit, Alter, Pflege

Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

E-Mail: GAP-Info@diakonie-wuerttemberg.de

www.diakonie-wuerttemberg.de/gewaltschutz

Layout: Ralph Dodel Grafikdesign, Uhingen

Stand Oktober 2024

